

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4889 –**

Eine transparente Herkunftskennzeichnung als Voraussetzung für eine freie und mündige Kaufentscheidung

A. Problem

Für die Fraktion der AfD zeigen repräsentative Umfragen deutlich, dass der Ursprung von Lebensmitteln für die meisten Verbraucher in Deutschland noch vor dem Preis das entscheidende Auswahlkriterium im Supermarkt ist und darüber hinaus – gemäß den Angaben einer Online-Plattform für Statistik – eine breite Mehrheit der Verbraucher mit steigender Tendenz den Kauf regionaler Produkte aus der Heimat bevorzugt. Auch bei großen Teilen der heimischen Landwirtschaft gilt nach Darstellung der Antragsteller die Einführung einer verbindlichen Herkunftskennzeichnung als zentrale Forderung.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass derzeit nur für einige wenige Lebensmittelgruppen eine verpflichtende Herkunftsangabe besteht und insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln die Herkunft der Grundzutaten für die Verbraucher oft nicht erkennbar ist. Eine (zukünftig) verbindliche Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel ermöglicht aus Sicht der Antragsteller eine größere Transparenz und schafft die Grundlage für eine selbstbestimmte und bewusste Kaufentscheidung.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine verbindliche und transparente Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung in Klarschrift vorzulegen, die für Lebensmittel in Fertigpackungen gilt und mindestens die tierischen Zutaten Fleisch, Milch und Eier beinhaltet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4889 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Hagl-Kehl, Albert Stegemann, Renate Künast, Ingo Boddke, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 76. Sitzung am 15. Dezember 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/4889** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für die Fraktion der AfD zeigen repräsentative Umfragen deutlich, dass der Ursprung von Lebensmitteln für die meisten Verbraucher in Deutschland noch vor dem Preis das entscheidende Auswahlkriterium im Supermarkt ist und darüber hinaus – gemäß den Angaben einer Online-Plattform für Statistik – eine breite Mehrheit der Verbraucher mit steigender Tendenz den Kauf regionaler Produkte aus der Heimat bevorzugt. Auch bei großen Teilen der heimischen Landwirtschaft gilt nach Darstellung der Antragsteller die Einführung einer verbindlichen Herkunftskennzeichnung als zentrale Forderung.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass derzeit nur für einige wenige Lebensmittelgruppen eine verpflichtende Herkunftsangabe besteht und insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln die Herkunft der Grundzutaten für die Verbraucher oft nicht erkennbar ist. Eine (zukünftig) verbindliche Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel ermöglicht aus Sicht der Antragsteller eine größere Transparenz und schafft die Grundlage für eine selbstbestimmte und bewusste Kaufentscheidung.

Die Fraktion der AfD weist ergänzend in der Begründung ihres Antrags darauf hin, dass für sie eine verbindliche Herkunftskennzeichnung aller Lebensmittel nicht nur der besseren Verbraucherinformation und -sicherheit, sondern auch einen Mehrwert für die heimische Landwirtschaft schafft. Eine transparente Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln würde es nach Auffassung der Fraktion der AfD den deutschen Bauern erlauben, das Preisniveau über das nun sichtbare Qualitätskriterium „Herkunft“ positiv zu beeinflussen und sich damit unabhängiger von den volatilen und niedrigen Weltmarktpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu machen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine verbindliche und transparente Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung in Klarschrift vorzulegen, die für Lebensmittel in Fertigpackungen gilt und mindestens die tierischen Zutaten Fleisch, Milch und Eier beinhaltet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 25. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/4889 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 31. Sitzung am 25. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/4889 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/4889 in seiner 28. Sitzung am 25. Januar 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, die Fraktion der AfD hätte in Bezug auf die Frage nach Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln offenbar jetzt erst gemerkt, dass die Europäische Union (EU) sich bei dieser bereits auf dem Weg befinde und die Bundesregierung sich seit ihrem Amtsantritt an dem dazugehörigen Prozess aktiv beteilige und ihn unterstütze. Das, was von der EU in die Wege geleitet würde, sollte von allen Fraktionen unterstützt werden. Die Fraktion der AfD übersehe in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass es nichts nützen würde, wenn Deutschland die von ihr geforderte verbindliche Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in Fertigpackungen alleine einführen würde, weil im EU-Binnenmarkt, der u. a. den freien Warenverkehr gewährleiste, Lebensmittel aus anderen EU-Mitgliedsländern, die bereits verpackt und gekennzeichnet seien, importiert würden. Der Antrag der Fraktion der AfD werde von der Fraktion der SPD abgelehnt, weil er sich durch das eingeleitete Regierungshandeln erübrige, zumal die EU angekündigt habe, Anfang 2023 einen Legislativvorschlag vorlegen zu wollen, d. h. es werde sich bei diesem Thema schon in der „heißen Phase“ befunden. Daher gelte für den Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD das Sprichwort „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab. Die Fraktion der AfD hätte betreffend ihres Antrags begründet, dass ihr in Bezug auf eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln das Attribut „umfassend“ wichtig sei, was aber im Antrag der Fraktion der AfD selber nicht klar zu erkennen sei. Die Fraktion der CDU/CSU sei der Meinung, dass sich der Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD nicht nur an deutsche Bürger, sondern an alle Verbraucher richten sollte. Zudem gehe es im Antrag der Fraktion der AfD nur um Lebensmittel in Fertigverpackungen, die Fleisch, Milch und Eier enthielten. Die Fraktion der CDU/CSU hätte bereits im Juni 2022 ihren Antrag „Bewusste Kaufentscheidungen fördern – Verlässliche und relevante Verbraucherinformation stärken“ (Drucksache 20/2341) vorgelegt. Ihr gehe es darum, dass bei einer verbindlichen nationalen Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel nicht nur tierische Produkte, sondern auch pflanzliche Produkte, aber auch die Gastronomie sowie die Gemeinschaftsverpflegung bzw. Kantinen berücksichtigt werden müssten. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/2341 sei weitaus umfassender und werde dem Attribut „umfassend“ gerecht. Kurz vor Weihnachten 2022 hätte Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) erklärt, dass er für sein Anliegen der EU-weiten Ausweitung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln eine Zusage der Kommission der EU hätte und es Anfang des Jahres „losgehen“ sollte, und er, falls die EU wider Erwarten doch nichts „liefern“ würde, dann darauf vorbereitet sei. Bisher hätte weder das eine noch das andere vernommen werden können. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, wie sie diese „Wissenslücke“ auf Seiten der Fraktionen zu schließen gedenke.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, das Thema des Antrags der Fraktion der AfD sei nicht neu und werde schon bearbeitet, sogar weitergehend als das, was die Fraktion der AfD in ihrem Antrag fordere. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten sich vorgenommen, eine umfassende Haltungskennzeichnung im Rahmen eines Gesamtpaketes zu initiieren. Dieses Vorhaben werde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst wirksam, wenn, wie in einem großen Puzzlestück, verschiedene Dinge zueinander passten. Dazu gehöre zum einen die Tierhaltungskennzeichnung, die für einen faireren Wettbewerb zwischen den Urproduzenten, die heute schon unterschiedlich Tiere hielten, sorgen werde. Es sei eine Haltungskennzeichnung, die auch auf die Verbraucher abziele, egal, ob es Großkunden, Endverbraucher oder Gastronomie-Betriebe seien. Sie würde in ihrer Breite die Voraussetzung dafür schaffen, dass nicht nur der Lebensmittelhandel, sondern alle anderen Bereiche, wie z. B. die Gastronomie, sich erklären müssten. Das wäre die Politik den Kunden, aber auch der Landwirtschaft und den Tierhaltungen schuldig, d. h. diese Transparenz als Basis für die weitere Entwicklung zu schaffen. Zum Gesamtpaket gehöre ferner das Baurecht, die Veränderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), eine umfassende Haltungskennzeichnung und eine Veränderung überall da, wo die öffentliche Hand bestelle, einkaufe und finanziere. Das bedeute, dass sich z. B. die Kantinen im Deutschen Bundestag, in den Bundesministerien, in den Bundesbehörden sowie u. a. Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen verändern und sich u. a. mit der Frage beschäftigen müssten, welche Tierhaltung und welche Herkunft eingekauft werde. Auch da sollte zukünftig nicht mehr ausschließlich „billig“ gelten. Die staatliche

Tierhaltungskennzeichnung, die auf den Lebensmittelverpackungen sichtbar würde, werde zeigen, dass die Produkte dann aller Voraussicht nach aus Deutschland kommen würden, aber das reiche auf Dauer nicht aus, wenn andere sie freiwillig nutzten. Deshalb brauche es eine Herkunftskennzeichnung. Sie sei ein Mittel, mit dem sich bei Lebensmitteln regional identifiziert werden könne. Alle würden zudem die Probleme bei den Hygienefragen kennen, d. h. dass z. B. bei verarbeitetem Fleisch im Nachgang von aufgefallenen Unregelmäßigkeiten bei der Rückverfolgung die Unternehmen nicht herausfinden könnten, was woher käme. Das seien nicht „nur“ Fragen der Hygiene und der Sicherheit, sondern auch wirtschaftliche Fragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße, dass neben den geschilderten Aktivitäten auf EU-Ebene die Bundesregierung jetzt Sachen nutze, die andere Bundesregierungen vor ihr schon längst hätten nutzen können, ohne auf das EU-Recht zu warten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei sicherlich gut gemeint, aber hätte sich inhaltlich und zeitlich überholt. Die Fraktion der FDP wolle zu ihm nicht viel sagen, da bereits von den anderen Fraktionen auf verschiedene Dinge hingewiesen worden sei. Einen nationalen Alleingang zu machen, wie ihn die Fraktion der AfD in ihrem Antrag fordere, sei wenig sinnvoll, wenn heute schon nach Darstellung der Bundesregierung gewusst werde, dass voraussichtlich Anfang 2023 der Vorschlag für ein neues EU-Recht vorgelegt werde und dieses später von Deutschland umzusetzen sei. Es werde sich inmitten der Arbeit für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln befunden, weswegen das Ansinnen der Fraktion der AfD, trotz dieses Wissens einen eigenen Antrag vorzulegen, um bei der Bundesregierung ein wenig „nachzuhaken“, unnützlich sei. Deswegen lehne sie den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, derzeit müssten nur einige Lebensmittelgruppen obligatorisch mit dem Ursprungsland gekennzeichnet werden, z. B. frisches Obst und Gemüse, frisches Rindfleisch, Fisch sowie frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Aus Sicht der Fraktion der AfD hätten die deutschen Bürger jedoch das Recht, zu wissen, was „auf ihre Teller“ komme. Die Fraktion der AfD fordere deshalb die Einführung einer verbindlichen Herkunftskennzeichnung. Dadurch würde nicht nur die Kaufentscheidung der Bürger bzw. der Verbraucherschutz gestärkt, sondern auch die deutschen Bauern, die sich in einem harten Verdrängungswettbewerb mit billig importierten Lebensmitteln befänden, unterstützt. Die verbindliche Herkunftskennzeichnung aller Lebensmittel würde es ihnen erlauben, das Preisniveau über das dann sichtbare Qualitätskriterium Herkunft positiv zu beeinflussen und sich damit unabhängiger von den volatilen und niedrigen Weltmarktpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu machen. Die in vielen Bereichen deutlich höheren Umwelt-, Tierwohl- und Qualitätsstandards würden sichtbar werden. Der Verbraucher könnte sich bewusst für diese höhere Qualität entscheiden und sich zur nachhaltigen Familienwirtschaft bekennen. Die Herkunftskennzeichnung wäre damit eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Sie sei zudem mit dem EU-Recht vereinbar. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hätte bestätigt, dass der EU-weit harmonisierte Rahmen für die Lebensmittelkennzeichnung die EU-Mitgliedstaaten nicht daran hindere, Maßnahmen zu ergreifen, die zusätzliche obligatorische Angaben zum Ursprung und/oder zur Herkunft vorsähen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen lediglich den Nachweis erbringen, dass die Mehrheit der Verbraucher der Bereitstellung dieser Informationen erheblichen Wert beimesse. Das sei in Deutschland eindeutig der Fall, wie alle repräsentativen Umfragen zeigten. Daher bitte die Fraktion der AfD um Zustimmung zu diesem wichtigen Anliegen.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte an, dass vieles schon gesagt worden sei. Das gelte insbesondere für die Hinweise, dass bei der Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln eine europäische Lösung gebraucht werde. Die Fraktion DIE LINKE hätte Zweifel, ob die im Antrag der Fraktion der AfD genannte Umfrage vom Frühjahr 2019 heute, angesichts der hohen Inflation und der hohen Preise für Lebensmittel, noch zu den gleichen Ergebnissen kommen würde. Aus ihrer Sicht sei die Situation dermaßen, dass regionale Produkte, wobei der Antrag der Fraktion der AfD auf den Begriff „Heimat“ abstelle, durch eine Herkunftskennzeichnung nur bedingt erkennbar wären. Für die Fraktion DIE LINKE wäre ein „Regionalfenster“, was deutlich gestärkt werden könnte, besser geeignet, um dieses Attribut abzubilden. Klar sei, dass die deutsche Landwirtschaft eine verbindliche Herkunftskennzeichnung wünsche. Sie wolle, da sie in der Regel mit höheren Standards produziere, dass das abgedeckt und sichtbar werde. Die Fraktion DIE LINKE glaube nicht, dass das die Intension des Antrages sei. Sie sehe in dem Antrag der Fraktion der AfD einen nationalen Alleingang, den sie nicht unterstützen werde.

Die **Bundesregierung** erklärte betreffend der von Seiten der Fraktionen gestellten Fragen, dass die Kommission der EU angekündigt habe, Anfang 2023 einen Legislativvorschlag zur Ausweitung der Herkunftsangaben bei Lebensmitteln vorlegen zu wollen. Die Bundesregierung unterstütze diese Vorhaben und hoffe, dass es von der Kommission der EU zeitnah vorgelegt werde. Es sei zu erwarten, dass der Legislativvorschlag der Kommission

der EU ein weites Spektrum von Lebensmitteln abdecken werde. Sollte dieser Vorschlag wider Erwarten ausbleiben, werde die Bundesregierung eine nationale Regelung machen, allerdings innerhalb des bestehenden EU-Rechts. Die Bundesregierung hätte einen Verordnungsvorschlag an Länder und Verbände übermittelt, mit dem die Herkunftsbezeichnung für frisches, gekühltes und gefrorenes Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel auf lose abgegebene Ware ausgedehnt werden solle. Dieses beabsichtigte Vorhaben finde im Rahmen des bestehenden EU-Rechts statt und sei kein nationaler Alleingang.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4889 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

